



Leistungsbeschreibung: Rechenzentrumsbetrieb

1. Allgemeines

1.1. Der Leistungsumfang für den CUS Rechenzentrumsbetrieb bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den AGB der CUS IT GmbH & Co. KG für Telekommunikations- und Online- sowie Datendienstleistungen, den besonderen Geschäftsbedingungen CUS Rechenzentrumsbetrieb und den nachfolgenden Bedingungen.

1.2. Mit dem Produkt CUS Rechenzentrumsbetrieb - wird dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung gestellt, IT definierte Services Komponenten des Rechenzentrumsbetriebs der CUS zu nutzen.

- bietet CUS dem Kunden die Möglichkeit die notwendige Leistung für IT-Komponenten in entsprechenden Leistungspaketen zu beziehen.

- bietet CUS dem Kunden die Möglichkeit einer direkten Anbindung an den Internet-Backbone der EWE Tel GmbH (Internetanbindung).

- erhält der Kunde, soweit vereinbart, Fernzugriff auf seine im Rechenzentrum gemieteten IT-Komponenten (zBsp via IPSEC VPN Verbindung).

2. Grundlegende Eigenschaften der Rechenzentren

2.1. Rechenzentrum Osnabrück (OS1 in Georgsmarienhütte)

Für das Rechenzentrum der EWE Tel GmbH in Osnabrück (Georgsmarienhütte) gilt:

2.1.1. Die Sicherheitsräume verfügen über eine Brandkennung mittels einer Brandmeldeanlage. Nach Branderkennung wird eine automatische Löschung durch Fluten des Raumes mit einem sauerstoffverdrängenden Inertgas (Argon) ausgelöst.

2.1.2. Die Sicherheitsräume sind mit einer redundanten, unterbrechungsfreien Stromversorgung mit 20 Minuten Überbrückungszeit und automatischer Umschaltung der redundanten Stromspeisung im Notfall ausgestattet. Die Verfügbarkeit für die Stromversorgung beträgt 99% im Jahresmittel. Zusätzlich wird eine Netzersatzanlage bereitgestellt. Die Überbrückungszeit beträgt hier mindestens 24 Stunden.

2.1.3. Die Sicherheitsräume sind mit redundanter Klimatechnik durch N+1 Klimaanlage pro Sicherheitsraum ausgestattet.

2.1.4. Die Sicherheitsräume verfügt über ein mechanisch/elektronisches Zugangskontrollsystem, unterstützt durch eine Einbruchmeldeanlage mit Alarmsicherung, Bewegungsmeldern sowie passiver Videoüberwachung.

2.1.5. In den Sicherheitsräumen erfolgt ein Systemmonitoring aller betriebs- und sicherheitskritischen Systeme (USV, Klimaanlage, Strom, Zugangskontrollsystem, Netzwerk etc.) rund um die Uhr.

3. Leistungen einzelner Rechenzentren

3.1 Rechenzentrum Osnabrück (OS1 in Georgsmarienhütte)

Für das Rechenzentrum der EWE Tel GmbH in Osnabrück (Georgsmarienhütte) gilt:

3.1.1. Die EWE Tel GmbH sorgt für eine

Zutrittssicherung des Rechenzentrums. Aus Sicherheitsgründen hat nur CUS Zutritt zu Service- und Entstörungsarbeiten seiner IT-Komponenten. Nur der im Auftragsformular genannte Ansprechpartner hat Zutritt zum Rechenzentrum. Diese Person wird aus Sicherheitsgründen stets von einem EWE Tel GmbH Mitarbeiter begleitet. Service-Arbeiten an den Systemen sind nach Terminvereinbarung möglich; für Entstörungsarbeiten ist eine 24 Stunden-Bereitschaft eingerichtet.

3.1.2. Die Grenzen der maximal verfügbaren Stromleistungen betragen bei 40 HE: 3,5 kW. Der angegebene Wert bezieht sich auf effektive Nutzleistungen. Ein höherer Leistungsbedarf muss mit der EWE Tel GmbH schriftlich vereinbart werden.

4. Leistungen Internetanbindung

4.1. EWE Tel stellt CUS für jedes System gemäß der Vereinbarung im Auftragsformular und in der Auftragsbestätigung Anschlüsse an den Internet-Backbone über eine LAN Übergabeschnittstelle nach IEEE 802.3 10/100/1000Base-T (full duplex) mit Patchkabel zur Verfügung. An diese Übergabeschnittstelle sind IEEE 802.3-konforme Layer3-Geräte anzuschließen.

4.2. Die EWE Tel gewährt eine redundante Anbindung an das Internet über mehrere Peering- und Uplink-Verbindungen.

4.3. Die Vergabe der öffentlichen IP-Adressen richtet sich nach den Vorgaben des Regional Internet Registry for Europe (RIPE).

4.4. Es erfolgt kein dynamisches Routing des TCP/IP-Protokolls zwischen der Infrastruktur von CUS und der Netzinfrastruktur bei der EWE Tel. Die EWE Tel hat CUS ein Default Gateway zwecks Zugang zum Internet genannt.

4.5. Die mittlere jährliche Verfügbarkeit der Internetanbindungen beträgt 99%.

5. Störungen

5.1. Treten im Betrieb Störungen auf, obliegt es dem Kunden, CUS hierüber unverzüglich zu informieren.

5.2. Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist CUS berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Entstörung bzw. den Entstörungsversuch entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

5.3. Die Entstörzeit beträgt in der Regel 24 Stunden nach Meldung der Störung durch den Kunden, soweit Technik der CUS betroffen ist. Im Fall höherer Gewalt oder bei durch Zulieferer von CUS verursachten Störungen kann die Regelentstörzeit überschritten werden. Verzögerungen durch mangelnde Mitwirkung des Kunden werden auf die Entstörzeit nicht angerechnet.

5.4. Die Störung gilt als behoben, wenn sie dem Kunden durch CUS abgemeldet wird oder wenn die Funktionalität wieder hergestellt ist und der Kunde das vereinbarte System oder den vereinbarten Dienst wieder nutzen kann.